

## **Gründung eines Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerks im Rahmen der gemeinsamen „Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke von Bundesregierung und Wirtschaft**

### **1. Gründungserklärung des Netzwerkträgers**

Hiermit gründet der Netzwerkträger IHK Koblenz das

#### **Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk IHK Koblenz**

im Rahmen der „Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“.

Das Netzwerk kommt zustande durch die Beitrittserklärungen von mindestens acht Unternehmen gegenüber dem Netzwerkträger. Als Datum der Netzwerkgründung gilt der Posteingang der achten Beitrittserklärung beim Netzwerkträger.

Nach Beitritt aller Netzwerkteilnehmer wird der Netzwerkträger das Netzwerk bei der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke anmelden. Daraufhin erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung und das Recht, das rechtlich geschützte Logo der bundesweiten Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke für ihren eigenen Auftritt zu verwenden.

Jedes der beigetretenen Unternehmen wird, sobald bei ihm die dafür notwendigen Energiedaten vorliegen, ein unternehmens-/standortbezogenes Einsparziel für die Dauer der Zusammenarbeit als Summe geplanter Maßnahmen zur Steigerung der eigenen Energieeffizienz und Senkung der Treibhausgas-Emissionen formulieren. Sobald alle individuellen Einsparziele vorliegen, wird der Moderator mit Unterstützung der qualifizierten Energieberatung ein gemeinsames kumuliertes Einsparziel (Netzwerkziel) für die Dauer des Netzwerks von drei Jahren formulieren.

Die konkrete Ausgestaltung des Netzwerks ergibt sich aus dem Anhang. Kosten gegenüber dem Netzwerkträger IHK Koblenz entstehen keine.

Der Netzwerkträger und die beigetretenen Unternehmen (bzw. Unternehmensstandorte) erkennen die Modalitäten der Vereinbarung der Netzwerkinitiative vom 14. September 2020 an.

### **Netzwerkträger**

Koblenz, 8. Juni 2022



---

Volker Schwarzmeier, IHK Koblenz

## **2. Beitrittserklärung des Unternehmens (bzw. Unternehmensstandorts)**

.....

.....

.....

.....

(Name und Adresse des Unternehmens/Standorts)

### **zum Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk IHK Koblenz**

Hiermit tritt unser Unternehmen (bzw. Unternehmensstandort) dem vom Netzwerkträger IHK Koblenz gegründeten Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk IHK Koblenz bei.

Die Gründungserklärung des Netzwerkträgers haben wir erhalten und machen sie uns durch unseren Beitritt zum Netzwerk zu eigen.

### **Unternehmen**

.....

Ort, Datum  
Unterschrift Unternehmen/Standort

### **Anhang zur Gründungserklärung:**

Ausgestaltung Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk

## **Anhang zur Gründungserklärung: Ausgestaltung Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk**

1. Die IHK Koblenz als Netzwerkträger führt das Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk IHK Koblenz zusammen mit den zum Netzwerk beigetretenen Unternehmen im Rahmen der „Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“ durch. Ziel des Vorhabens ist es, mittels Steigerung der Energieeffizienz und weiterer Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion, eine Reduzierung der Energiekosten und der CO<sub>2</sub>-Emissionen in den beteiligten Unternehmen zu erreichen.
2. Am Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk IHK Koblenz nehmen 8-15 Unternehmen teil. Geplanter Start ist der September 2022, spätestens der Eingang der achten Beitrittserklärung. Grundlage für die Arbeit im Netzwerk bildet die Vereinbarung „Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“ vom 14. September 2020.
3. Die Aufgabe des Moderators liegt bei Volker Schwarzmeier, IHK Koblenz. Für die Potenzialanalyse und die Bereitstellung der unternehmensspezifischen Energieeffizienz- und CO<sub>2</sub>-Einsparziele in geeigneter Form sind die Unternehmen verantwortlich. Gemeinsam wird ein Netzwerkziel vereinbart.
4. Das Unternehmen arbeitet aktiv im Netzwerk mit und steuert insbesondere Erfahrungsberichte über umgesetzte Energieeffizienz- und CO<sub>2</sub>-Einsparmaßnahmen und deren Wirtschaftlichkeit bei.

Es stellt für das jährliche Monitoring die notwendigen Energiedaten zur Verfügung.

5. Das Netzwerk wird in zwei Phasen durchgeführt (Abb. 1). In der ersten Phase findet im Wesentlichen die Potenzialanalyse mit Festlegung der unternehmensspezifischen Einsparziele statt. Das Unternehmen ist in seinen Entscheidungen, ob und ggf. wann es einzelne Einsparmaßnahmen umsetzt, frei. Den Abschluss der Phase 1 bildet die Vereinbarung über ein gemeinsames kumuliertes Einsparziel (Netzwerkziel).

Während der Netzwerklaufzeit von drei Jahren finden regelmäßig, etwa zweimal im Jahr, halbtägige Netzwerktreffen in den teilnehmenden Unternehmen statt. Zusätzlich findet jährlich ein Treffen, gemeinsam mit weiteren Netzwerken, in der IHK Koblenz statt. Dabei werden Referenten aus der Forschung über künftige Energieeffizienztechnologien informieren.

6. Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle betrieblichen und geschäftlichen Informationen, über die sie im Rahmen des Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerkes Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch, soweit es betriebliche und geschäftliche Informationen der anderen beteiligten Unternehmen betrifft.

Betriebsbezogene Daten, die von den teilnehmenden Unternehmen für die Arbeit des Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerkes zur Verfügung gestellt werden, unterliegen der Geheimhaltung. Sie sind ausschließlich für die Arbeit dieses Netzwerkes bestimmt. Sie werden nur anonymisiert und aggregiert nach Absprache unter den Teilnehmern des Netzwerkes durch die IHK Koblenz der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dessen ungeachtet können die Namen der teilnehmenden Unternehmen in allgemeinen Veröffentlichungen über das Netzwerk genannt werden.

Das Recht des einzelnen Unternehmens, die ausschließlich seinen Betrieb betreffenden Daten für Zwecke der eigenen Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen, bleibt davon unberührt.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nach Abschluss des Netzwerks fort.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten haben sich alle am Netzwerk beteiligten Institutionen und Personen der Geheimhaltungspflicht unterworfen. Das Unternehmen wird die Geheimhaltungspflicht gegenüber Dritten ebenfalls wahren.

Bei Verletzung der Geheimhaltungspflichten hat der Verursacher dem Geschädigten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

7. Der Netzwerkträger erhält vom Unternehmen für die Netzwerklaufzeit keine Vergütung.
8. Eine Kündigung der Vereinbarung ist nur dann möglich, wenn einer der Vertragspartner die sich aus der Vereinbarung ergebenden Pflichten nicht erfüllt.

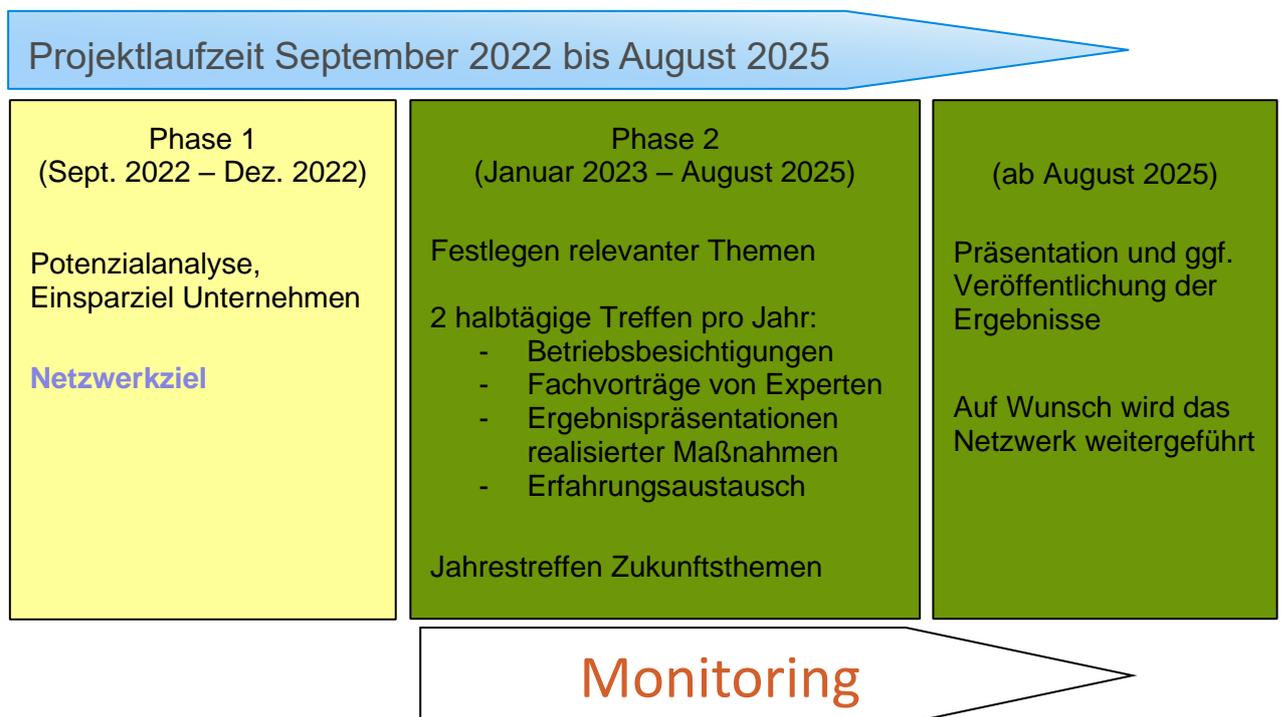


Abb.1 Übersicht Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk